

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Richterkolleginnen und -kollegen,

wie mit den Landesverbänden besprochen und auf der Mitgliederversammlung der Deutschen Richtervereinigung vorgestellt und diskutiert, möchten wir Ihnen hiermit den neu entwickelten Handlungsleitfaden mit dem Kriterienkatalog zur Beobachtung von Pferd und Reiter auf dem Vorbereitungsplatz vorstellen.

Die Prüfungsvorbereitung auf dem Turnier ist im Laufe der vergangenen Jahre immer stärker ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt. Ein aggressives Reiten auf dem Vorbereitungsplatz, das das Pferd unter Stress setzt und seine natürliche Bewegungsentfaltung einschränkt oder gar verhindert (vgl. § 52 Ziff. 2 LPO), wird von Zuschauern, Reitern, Trainern und den Medien nicht akzeptiert und führt zu stärker werdenden Widerständen. Die Richter auf dem Vorbereitungsplatz haben hier eine große Verantwortung, zu entscheiden, was pferdegerechtes Reiten und was grenzwertig ist. Im Einzelfall muss der Richter auch entscheiden, welche Form des Reitens nicht mehr pferdegerecht ist und ein Einschreiten notwendig macht.

Mit dieser Fragestellung hat sich ein von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) berufenes Expertengremium aus Tierärzten, Trainern, Reitern, Richtern und Sportwissenschaftlern beschäftigt.

Die Frage, ob pferdegerecht oder nicht pferdegerecht, lässt sich nur in der Gesamtheit aller uns bekannten Kriterien beantworten! Das Pferd muss als Ganzes, also Bewegungsablauf, Rückentätigkeit, Maultätigkeit, Kopf-Hals-Haltung, Augenausdruck, Schweifhaltung, Ohrenspiel, Atmung und schließlich Einwirkung des Reiters sowie Ausrüstung, betrachtet werden.

So erarbeitete das Expertengremium einen umfangreichen Kriterienkatalog, der nicht nur den Richtern auf dem Vorbereitungsplatz, sondern auch allen Reitern, Trainern und der Öffentlichkeit die Einschätzung der Situation von Reiter und Pferd leichter machen soll. Ein von der FN erstellter gut zehnminütiger Lehrfilm ergänzt die Theorie.

Der Kriterienkatalog ist unterteilt in pferdegerechtes, auffälliges und nicht pferdegerechtes und berücksichtigt sichtbare Merkmale.

Bei pferdegerechtem Reiten hat der Richter naturgemäß keinen Handlungsbedarf, benimmt sich ein Reiter oder erscheint sein Pferd hingegen auffällig, muss der Richter ihn einer Verlaufskontrolle unterziehen. Ein nicht pferdegerechtes Reiten macht sofortiges Handeln erforderlich. Dies kann bedeuten:

- ein klärendes Gespräch,
- eine Ermahnung des Reiters oder aber
- bei fortgesetztem Fehlverhalten über eine Verwarnung/Rüge (ggf. mit gelber Karte) bis hin zum Ausschluss von der Prüfung (ggf. mit roter Karte) führen.

Diese Vorgehensweise gilt für alle Pferdesportdisziplinen und ist nicht auf die Dressur beschränkt.

Der Kriterienkatalog dient als ganzheitliche Orientierung und Argumentationshilfe, keinesfalls als abzuarbeitende Checkliste.

Generell ist der Richter auf dem Vorbereitungsplatz mit seinem Sachverstand und seiner Erfahrung gefragt. Dies gilt insbesondere in dem in der Realität immer wieder vorkommenden fließenden Übergang von spferdegerecht%zu sauffällig%. Ein versierter Richter erkennt, ob ein noch unerfahrener Reiter oder ein junges Pferd momentan überfordert sind oder beispielsweise die Nervosität des Reiters vor der Prüfung zu einem falschen Umgang mit dem Pferd führt. In solchen Situationen sollte der Richter den Reiter freundlich und mit angemessener Sensibilität ansprechen und beraten oder gegebenenfalls ermahnen.

Weder das Regelwerk (LPO) noch die Reitlehre, auf der diese Argumentationshilfe beruht, haben sich verändert. Der Kriterienkatalog stärkt die Position des Richters, er kann seine Entscheidungen damit transparent begründen.

Hier finden Sie den Link zum Kriterienkatalog mit den entsprechenden Erläuterungen:
<http://www.pferd-aktuell.de/misc/filePush.php?id=10197&name=Kriterienkatalog>

Der Lehrfilm und der Kriterienkatalog sind online zu sehen unter:
<http://www.pferd-aktuell.de/vorbereitungsplatz/vorbereitungsplatz>

Wir möchten hiermit für eine größere Transparenz und Sachlichkeit in dieser Fragestellung sorgen, um einerseits Reiter vor unangemessenen Vorwürfen zu schützen und andererseits Richtern den Rücken zu stärken, wenn sie berechtigterweise einschreiten. Die Medien werden darüber in der nächsten Zeit flächendeckend berichten und die Turnierreiter werden ebenfalls auf direktem Wege informiert.

In der Hoffnung damit zu einem noch verständnisvolleren Miteinander beizutragen, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

-Friedrich Otto-Erley-

Leiter Abteilung Turniersport
Stellv. Geschäftsführer Sport

-Thies Kaspareit-

Leiter Abteilung
Ausbildung und Wissenschaft